

Es besteht reges Interesse der Wormersdorfer Bürger an der Planung einer ortsgerechten Nahversorgung für den Ortsteil Wormersdorf, dass sich in der großen Anzahl der erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer widerspiegelt.

Da sich die Nahversorgungssituation in Wormersdorf in den letzten Jahren drastisch verschlechtert hat, weisen Ratsherr Beer, Ratsfrau Krupp und sachkundiger Bürger Ruland nochmals auf den dringenden Handlungsbedarf hin und bitten um eine zügige Bearbeitung.

Alle im Ausschuss vertretenden Fraktionen sprechen sich nach Abwägung aller Argumente eindeutig für den Standort B aus.

Die Standortentscheidung stellt die erste Grundlage für die Realisierung einer ortsgerechten Nahversorgung dar. Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen weist auf die rechtlichen Aspekte hin, die zu beachten sind und die Problempunkte, die sich bei der weiteren Bearbeitung und dem Abstimmungsprozess ergeben können. Im Einzelnen erklärt sie, dass die Bezirksregierung die Verkaufsflächengrößen skeptisch prüfen wird und die zu erwartenden Kunden aus Altendorf/Ersdorf bei der zu erstellenden Auswirkungsanalyse nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Auswirkungsanalyse betrifft einerseits die Kernstadt Rheinbach aber auch die Nachbarkommunen. Die Stadt Rheinbach hat bei der Planung des Nahversorgungszentrums Gelsdorf im Rahmen des Bauleitplanverfahrens im Hinblick auf die Kaufkraftabwerbung aus Rheinbach-Wormersdorf eine negative Stellungnahme abgegeben. Es ist davon auszugehen, dass die Nachbarkommunen zu dem geplanten Nahversorgungszentrum Wormersdorf ebenfalls nicht positiv Stellung nehmen werden.

Ratsfrau Krupp macht darauf aufmerksam, dass zukünftig auch Überlegungen hinsichtlich der Entwicklung des Standortes A notwendig sind.

Vorsitzender Pütz favorisiert ebenfalls den Standort B und stellt diesen abschließend zur Abstimmung.